Protokoll

**zur 3. Generalratssitzung vom Mittwoch, 26. Juni 2019,
20:00 bis 22:00 Uhr im Aula Primarschule Flamatt**

Anwesende Generalräte / Generalrätinnen:	CVP: Aebischer Armin, Binz Ursula, Boschung Bruno, Gobet Karl, Lorch Therese, Perler Heinrich, Roschi Bernhard, Schneuwly Patrik SP: Jauner Rita, Köstli Kornel, Meier Urs, Perler Schneuwly Margrit, Perler Michael, Schafer Aissami Barbara, Schneuwly Sonja, Schöpfer Josef, FFW: Wüthrich Peter, Zwahlen Fabienne ML-CSP: Keller Rolf, Schafer Marlies, Spicher Beat, Schweizer Nicole, Waeber Manuel FDP: Bigler Anton, Brülhart Mario, Dutly Ursula, Forster Elias, Müller Hugo, Scheidegger Kurt, Tschannen Rolf, Zingg Sarah JFL: Andrey Simon, Brülhart Stefan, Hagi Luca, Jung Vanessa, Perler Elia, Schneuwly Julian, Zahnd Patricia SVP: Birbaum Angela, Heimann Fritz, Herren Heinz, Schmid Martina
Total: 42	
Gemeinderäte / Gemeinderätinnen:	Freiburghaus Andreas FDP, Bürgy Christa CSP, Stähli Walter FDP, Grossrieder Erwin CVP, Fasel Judith CVP, Mühlematter Isabella CVP, Luginbühl Stefan SP, Schneuwly René SP, Schenk Pirmin SVP
Abteilungsleiter/in:	Marty Serge
Sitzungsleitung:	Tschannen Rolf
Stimmenzähler:	Roschy Bernhard, CVP Keller Rolf, CSP Barbara Schafer Aissami, SP Jung Vanessa, JFL
Vizepräsident:	Herren Heinz
Protokollführung:	Clerc Jérôme, Gemeindeschreiber
Presse:	Aebischer Karin, FN
Entschuldigt:	Boschung Jean-Pierre CVP, Ducrey Patrik CVP, Pfammatter Emil CVP, Boschung Roland ML-CSP, Bekaj Katarina JFL, Bekaj Ilirjana JFL, Portner Peter SVP, Zahnd Simon SVP
Stimmberechtigte am: 26. Juni 2019	4'054 (in Gemeindeangelegenheiten)

Traktanden

0.11.3.030 Protokolle

10 Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021
Protokoll der Generalratssitzung vom 08. Mai 2019

6.19.2.010 Fahrzeuge: Anschaffung

11 Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug Rexter
Kreditbegehren

6.15.0.020 Einzelne Strassen (Grundlagen, Pläne, Grundeigentümerbeiträge)

15 Pfrundweg - Schlösslistrasse - Tempo 30
Projektgenehmigungen und Kreditbegehren

7.20.1.010 Generelles Entwässerungsprojekt - GEP, Planung

12 Abwasserentsorgung - Sanierungsperimeter Eggelried
Beschlussfassung und Kreditgenehmigung

7.00.0.040 Friedhofreglement

16 Friedhofreglement
Reglement über die Bestattungen und den Friedhof

0.11.3.020 Botschaften und Akten

13 Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)
Anträge; Motionen; Postulate

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

14 Verschiedenes, Generalratssitzung
Resolutionen; Fragen; Mitteilungen

0.11.3.030 Protokolle
10 Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021
Protokoll der Generalratssitzung vom 08. Mai 2019

Kommentar:

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 08. Mai 2019 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann unter www.wuennewil-flamatt.ch eingesehen werden.

Der Generalrat genehmigt:

- **das Protokoll der Generalratssitzung vom 12. Dezember 2018**
- **die Jahresrechnung 2018** – zum 12. Mal in Folge mit einem positiven Abschluss.
  - die laufende Rechnung **mit einem Ertragsüberschuss**, nach zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 4'086'634.70, **von Fr. 13'023.68**.
  - die Investitionsrechnung 2018 mit Ausgaben von Fr. 1'136'075.50 und Einnahmen von Fr. 9'440.00, was Nettoinvestitionen von Fr. 1'126'635.50 ergibt.
- **den Kreditantrag Fr. 1'480'710 (Bruttokredit) für die Sanierung der Steinigen Brücke in Oberflamatt.** Nach den Subventionszusagen vom IVS/ASTRA über Fr. 606'000, vom Kulturgüteramt des Kantons Freiburg und der Denkmalpflege des Kantons Bern von je Fr. 101'000 sowie den zugesicherten Unterstützungsbeiträgen der Gemeinde Neuenegg und der Loterie Romande von je Fr. 50'000, verbleibt unserer Gemeinde einen Kostenanteil von **Fr. 570'000**. Dieser Betrag wird aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme finanziert. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung 2019/2020 belastet und linear mit 4% amortisiert.
- **den Kreditantrag von Fr. 30’000 für die Planung Vorprojekt Feuerwehrgebäude Flamatt** Die Feuerwehr Untere Sense, zu der Wünnewil-Flamatt und Überstorf gehören, braucht mehr Platz und eine zeitgemässe Infrastruktur. Mit dem Kredit werden weitere ausführliche Abklärungen zum vorliegenden Projekt durchgeführt. Der Betrag wird aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme finanziert. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2019 belastet und linear mit 10% amortisiert.

Für das Geschäftsjahr 2019/2020 wählt der Generalrat **Rolf Tschannen** (FDP) zum Präsidenten und **Heinz Herren** (SVP) zum Vize-Präsidenten. Für den Rest der Legislaturperiode wird **Vanessa Jung** (JFL) als Stimmenzählerin gewählt.

Zu Beginn der Generalratssitzung nimmt Oberamtmann Manfred Raemy die Vereidigung der auf der Liste der SP nachgerückten Generalrätin **Sonja Schneuwly** und Generalrat **Urs Meier** vor. Sie treten die Nachfolge von Bruno Riesen und Erich Perler an, welche beide per Ende Februar 2019 zurückgetreten sind.

Motionen / Postulate
Freizeitanlage für Jugendliche: Der Generalrat von Wünnewil-Flamatt hat dem Gemeinderat ein Postulat der Fraktion SP/Forum Freie Wähler überwiesen. Der als Motion formulierte Vorstoss verlangt vom Gemeinderat, in Wünnewil und/oder Flamatt Standorte zu suchen, um eine oder mehrere Freizeitanlagen für Jugendliche zu realisieren und zu betreiben. Es geht um einen Platz für Skater oder BMX-Fahrer oder für andere Sportmöglichkeiten. Die Motionäre waren einverstanden, ihr Anliegen in ein Postulat umzuwandeln, weil Gemeinderätin Judith Fasel (CVP) klar machte, dass der Gemeinderat mehr Zeit brauche für Bedürfnisabklärung, Standortfrage und Finanzierungsmöglichkeiten.

Siedlungsentwicklung gegen Innen: Im Dezember 2017 hat der Generalrat das Postulat von der FDP überwiesen, welches anregte, das Pilotprojekt «MetamorpHouse» auch in Wünnewil-Flamatt umzusetzen. Es geht darum, bei bestehenden Einfamilienhäusern durch Um- und Anbauten, Aufstockungen und Neueinteilungen mehr Wohnraum zu schaffen und so die Siedlungsentwicklung gegen Innen zu fördern. Gemäss Gemeinderat Erwin Grossrieder besteht

vor allem in Wünnewil Potenzial dafür. Solche Umbauten sind freiwillig, der Gemeinderat will sie aber fördern: Er organisiert im Herbst einen Infoanlass und beteiligt sich an den Kosten für eine Gebäudeanalyse.

Antrag:
Das Büro beantragt dem Generalrat:

Das Protokoll der Generalratssitzung vom 8. Mai 2019 anzunehmen.

Diskussion:
Josef Schöpfer: Auf der ersten Seite steht, dass Barbara Schafer Aissami der Fraktion FDP angehört. Sie ist jedoch in der SP.

Abstimmung:

42	**Ja-Stimmen**
0	**Nein-Stimmen**
0	**Enthaltung**

Beschluss:
Der Generalrat genehmigt das Protokoll.

6.19.2.010 Fahrzeuge: Anschaffung
11 Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug Rexter
Kreditbegehren

Erwin Grossrieder, Gemeinderat Ressort Verkehr und Raumplanung
Die Anschaffung des Fahrzeugs «Rexter» wurde im Jahr 2010 getätigt. In der Investitionsplanung ist für das Jahr 2020 die Ersatzbeschaffung zum Betrag von Fr. 220‘000 vorgesehen.

Der «Rexter» ist das wichtigste Fahrzeug im Werkhof. Die Hauptaktivitäten des heutigen Fahrzeugs sind der Winterdienst und der Transport von verschiedenen Mulden.
Die Nebenaktivitäten sind der Transport von Material und Werkzeugen, der Transport der Hebebühne von Neuenegg und der Bodenabdeckung für die Sporthalle.

Der «Rexter» ist ein Fahrzeug der Marke Mitsubishi mit Zusatzkomponenten, welche die Firma Pfau konzipiert hat. Diese Firma existiert heute nicht mehr. Daher gibt es zunehmend Schwierigkeiten, Ersatzteile zu erhalten.
In diesem Winter musste das Verteilergetriebe gewechselt werden. Wir hatten ein Riesenglück. Die Firma Boschung AG, Schmitten hatte ein genau gleiches Getriebe zufälligerweise noch am Lager.

In die Überlegungen zur Ersatzbeschaffung wurden folgende Anforderungen miteinbezogen:
Obligatorische Anforderungen:

• Ein «Welaki» Absetzkipper für die Verschiebung der Mulden
• Eine 4x4 Transmission für die Schneeräumung, und für das Gelände
• Eine minimale Nutzlast von 2,5 Tonnen
• Die Möglichkeit, einen Schneepflug und einen Salzstreuer zu verwenden
• Angepasste Dimensionen für die Tunnel und die Innenparkplätze
Empfohlene Anforderungen:
• Eine maximale Geschwindigkeit von 80 km/h
• Differenzialsperre

Es wurden drei Offerten eingeholt:

Wer	Was	Kosten
Mercedes, Bern	Mitsubishi FUSO	Fr. 185‘000
Mercedes, Bern	Unimog inkl. Aufbau (ca. Fr. 70‘000)	Fr. 252‘000
Studer, Lyss	Reform	Fr. 248‘100

Der Mitsubishi FUSO ist ein schwerer Lieferwagen 4x4 mit 7 Tonnen Gesamtgewicht. Der Unimog ist ein Lastwagen mit 13 Tonnen Gesamtgewicht. Der Reform ist ein kommunales Landwirtschaftsfahrzeug mit 9.5 Tonnen Gesamtgewicht. Die Spitzengeschwindigkeit beim Mitsubishi und Unimoc ist 90 km/h, beim Reform 45 km/h.

Der Vergleich zeigt, dass der Mitsubishi das günstigste Fahrzeug ist. Es entspricht den Anforderungen für unsere Gemeinde. Der Unimoc ist zwar für grössere Lasten gebaut, welche wir aber nicht benötigen. Der Mitsubishi FUSO ist heute das einzige Fahrzeug auf dem Markt im Bereich 7.5 Tonnen mit 4x4 Antrieb.

Die Lieferfrist für den Mitsubishi beträgt heute ca. 8 Monate.

<u>Kostenzusammenstellung:</u>

Fahrzeug aufbaubereit	Fr.	62'520
Hydraulikanlage	Fr.	26'000
Aufbau	Fr.	74'585
Winterdienstzusätze	Fr.	16'078
./. Rabatt	Fr.	7'683
Total ohne MwSt.	Fr.	171'500
Mehrwertsteuer 7.7%	Fr.	13'206
Rundung	Fr.	294
Kreditbegehren	Fr.	185'000

<u>Jährliche Folgekosten:</u>

Wie bei anderen Fahrzeugbeschaffungen werden die Kosten mit 15% amortisiert und mit durchschnittlich 4% verzinst. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf:

Amortisation 15%	Fr.	27'750
Durchschnittliche Verzinsung 4%	Fr.	3'700
Total	Fr.	31'450

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. **Der Beschaffung des Fahrzeugs über Fr. 185‘000 zuzustimmen.**
2. **Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.**
3. **Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2019/2020 zu belasten und linear mit 15% zu amortisieren.**

Julian Schneuwly, Sprecher Finanzkommission:
An einer gemeinsamen Sitzung mit Gemeinderat Erwin Grossrieder hat die Finanzkommission das Geschäft zur Ersatzbeschaffung des Rexters angeschaut. Zudem konnten wir uns bei der Begehung ein Bild vom aktuellen Fahrzeug machen. Er wurde im Jahre 2010 angeschafft und ist somit 9-jährig. Ein Ersatz ist in der Investitionsplanung mit Fr. 220'000 für nächstes Jahr geplant.
Der Rexter ist das wichtigste Fahrzeug des Werkhofs und wird sowohl im Sommer mit den Absetzmulden wie auch im Winter für die Schneeräumung eingesetzt. Mit dem Alter nimmt auch die Reparaturanfälligkeit zu und die Gefahr steigt, dass er auf einmal gar nicht mehr repariert werden kann. Der heutige Rexter wird nicht weiter im Werkhof eingesetzt, sondern anschliessend für voraussichtlich 15 bis 20 Tausend Franken verkauft. Die Finanzkommission unterstützt dieses Vorhaben.
Gesamthaft wurden drei Fahrzeuge offeriert. Der Mitsubishi FUSO entspricht den Anforderungen der Gemeinde am besten, ist ein schweizweit erprobtes Fahrzeug und mit Fr. 185'000 das Günstigste. Die Anschaffung und der Aufbau werden in der Region getätigt, was bei Ausfällen ein zeitnahes Handeln möglich macht.
Mit einer Lieferfrist von ca. 8 Monaten wird das Fahrzeug wie im Finanzplan vorgesehen im Jahre 2020 in Dienst gestellt. Der Abschreibungssatz von 15% entspricht den gesetzlichen Vorgaben und die Zinsberechnung ist korrekt erfolgt.
Die Finanzkommission beantragt daher dem Generalrat, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Diskussion:
Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

42 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss

Der Generalrat genehmigt

Die Beschaffung des Fahrzeugs über Fr. 185‘000.
Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.
Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2019/2020 zu belasten und linear mit 15% zu amortisieren.

6.15.0.020 Einzelne Strassen (Grundlagen, Pläne, Grundeigentümerbeiträge)
15 Pfrundweg - Schlösslistrasse - Tempo 30
Projektgenehmigungen und Kreditbegehren

Erwin Grossrieder, Ressort Verkehr und Raumplanung
Tempo 30 - Zonen / Wünnewil
Der Verkehrsrichtplanentwurf schlägt die Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen in den Wohnquartieren von Wünnewil-Flamatt vor. Der Gemeinderat schlägt vor, vorerst in Wünnewil die Tempo 30 – Zonen einzuführen. Dafür wurde eine Studie erstellt und die vorgeschlagenen Massnahmen liegen vor. Die Vorprüfung der Studie durch das Tiefbauamt ist grundsätzlich positiv ausgefallen.
Zum Projekt:
Zielsetzung:
Mit der Geschwindigkeitsreduktion in den Wohnquartieren werden folgende Ziele verfolgt:
- Schutz der Fussgänger, die häufig auf Strassen ohne Trottoir unterwegs sind
- Minimierung der Gefahr bei Knoten mit eingeschränkten Sichtverhältnissen
- Erhöhung der Lebensqualität in den Wohnquartieren

Geschwindigkeitsniveau und Handlungsbedarf:
Im Siedlungsgebiet gilt überall Tempo 50. Die meisten Geschwindigkeitsmessungen in den Wohnquartieren wurden im April und Juni 2017 durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass in der Regel die signalisierte Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird. Auf Quartierstrassen liegt die V85 (die Geschwindigkeit V_{85} stellt eine Kontrollgrösse dar, welche von 85% der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird.) nirgendwo über das geltende Tempolimit von 50 km/h, jedoch liegt sie an vielen Stellen über 40 km/h.
Viele Quartierstrassen sind schmal und haben kein Trottoir, sodass die Fussgänger auf der Fahrbahn laufen. Zum Schutz dieser Fussgänger ist eine Geschwindigkeitsreduktion nötig. An einigen Knoten sind die Sichtverhältnisse nicht sehr gut. Eine Geschwindigkeitsreduktion würde die Gefahr bei diesen Knoten minimieren.
Massnahmen:

Übersichtsplan Zonenabgrenzung – Grobkonzept

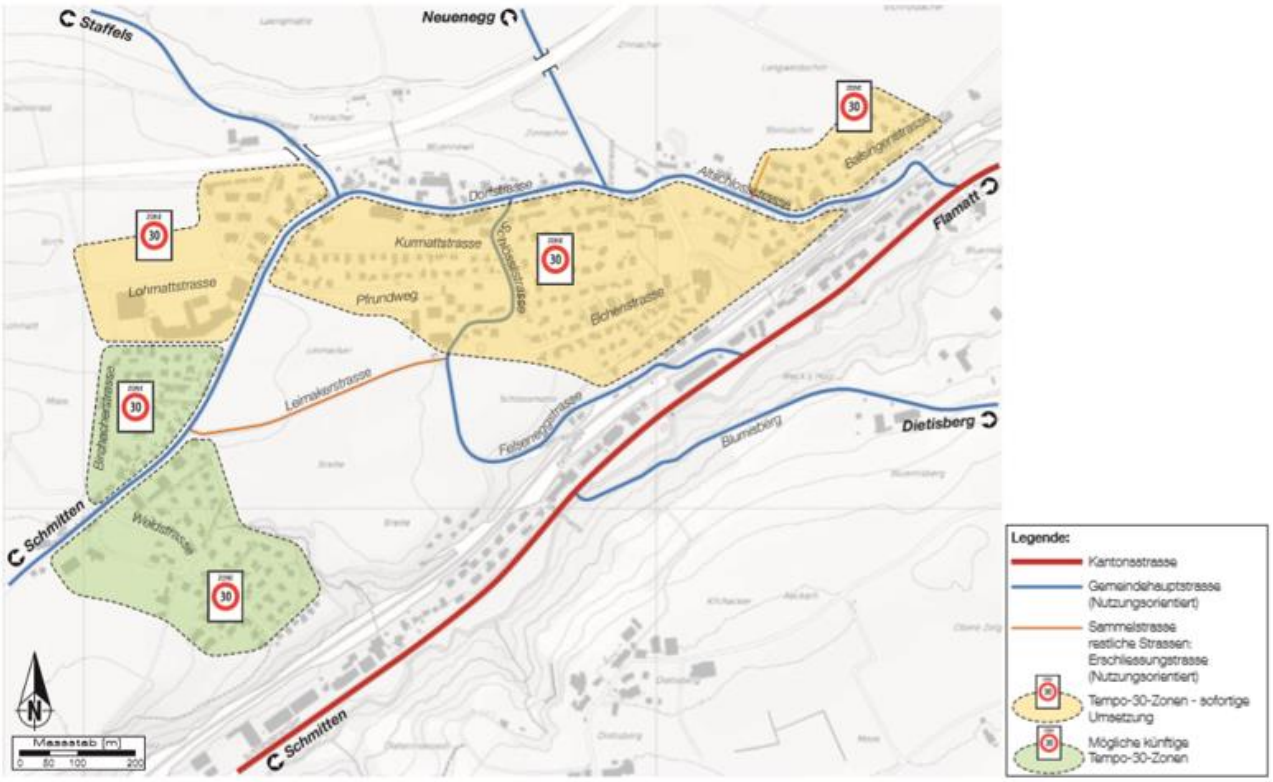

Übersichtsplan Massnahmen Ost

Übersichtsplan Massnahmen West/Zentrum

Kostenvoranschlag:	
Eingangssituationen T30	Fr. 52‘000
Markierungen / Signalisationen	Fr. 6‘000
Projekt und Bauleitung	Fr. 18‘000
Unvorhergesehenes	Fr. 16‘850
Mehrwertsteuer 7.7 %	Fr. 7‘150
Total Kostenvoranschlag	**Fr. 100‘000**

Sanierung Pfrundweg:
Im Investitionsplan ist für das Jahr 2019 ein Betrag von Fr. 338‘000 für die Sanierung des Pfrundwegs vorgesehen. Er umfasst die Sanierung des Teilstückes zwischen der Dorfstrasse bis zur Kirchgasse mit den Seitenarmen der Wuno- und Kirchgasse. Die Sauberwasserleitung dient ausschliesslich der Strassenentwässerung und ist stark verkalkt. Die fehlenden Strassenkandelaber werden ergänzt.

Der Kostenvoranschlag zeigt folgendes Bild:

Baustelleninstallation, Provisorien, Regiearbeiten	Fr. 20‘000
Abbrucharbeiten, Wasserhaltung	Fr. 6‘000
Erdarbeiten	Fr. 12‘000
Fundationsschicht	Fr. 30‘000
Pflästerung und Abschlüsse	Fr. 20‘000
Belagsarbeiten	Fr. 92‘000
Sanierung best. Strassenentwässerung und neue Gitter	Fr. 50‘000
Diverses, Anpassungen, Demontagen	Fr. 10‘000
Total Baumeisterarbeiten	Fr. 240‘000
Signalisation, Markierungen	Fr. 5‘000
Geometer, Entschädigung, Verschiedenes	Fr. 15‘000
Analysen, bestehender Belag auf Teergehalt	Fr. 3‘000
Strassenbeleuchtung	Fr. 20‘000
Projekt und Bauleitung	Fr. 20‘000
Unvorhergesehenes/ Rundung	Fr. 13‘670
Total Nebenkosten	Fr. 76‘760
Mehrwertsteuer 7.7 %	Fr. 23‘330
Total Kostenvoranschlag:	**Fr. 340‘000**

Sanierung Schlösslistrasse
Im Jahre 2012 wurde über das ganze Gemeindegebiet Wünnewil-Flamatt eine Zustandsanalyse des Strassennetzes erstellt. Gemäss dieser Analyse wurde eine Prioritätenliste der zu sanierenden Strassenabschnitte erarbeitet. Ein Teil der Schlösslistrasse gehört zur Kategorie kritisch und sollte gemäss Empfehlung im 2012 saniert werden.

Mit dem Mitwirkungsverfahren (Bürger haben Mitspracherecht) hat sich der Gemeinderat entschieden, die Anwohner und Eigentümer der Liegenschaften an der Schlösslistrasse in den Prozess mit einzubeziehen.
Am 25. August 2016 hat eine erste Orientierungsversammlung für die Eigentümer und Anwohner des zu sanierenden Perimeters der Schlösslistrasse stattgefunden. Wir wollten dabei die Strasse gemäss bestehender Linienführung sanieren. Insbesondere folgende Mängel sind zu beheben:

- Zustand / Oberfläche
- Teilweise Setzungen / Abschlüsse
- Entwässerung nach GEP-Vorgaben
- Trottoirerweiterung (Schlösslistrasse – Leimackerstrasse)

Die Diskussion hat aber gezeigt, dass bei diesem Projekt die Sicherheit zu wenig in Erwägung mit einbezogen wurde. Insbesondere Abklärungen der Tempo 30 - Zone auf der Schlösslistrasse wurden gewünscht. Auch Verlängerungen von Trottoir-Abschnitten und die Fussgängerüberquerung in der Kurve der Schlösslistrasse (beim Zugang zum Pfrundweg und Bahnhof) sind angesprochen worden.
Der Generalrat hat im Mai 2017 einen Planungskredit für die Verkehrssicherheit Schlösslistrasse – Pfrundweg genehmigt.
Gemäss dieser Studie besteht folgender Handlungsbedarf:

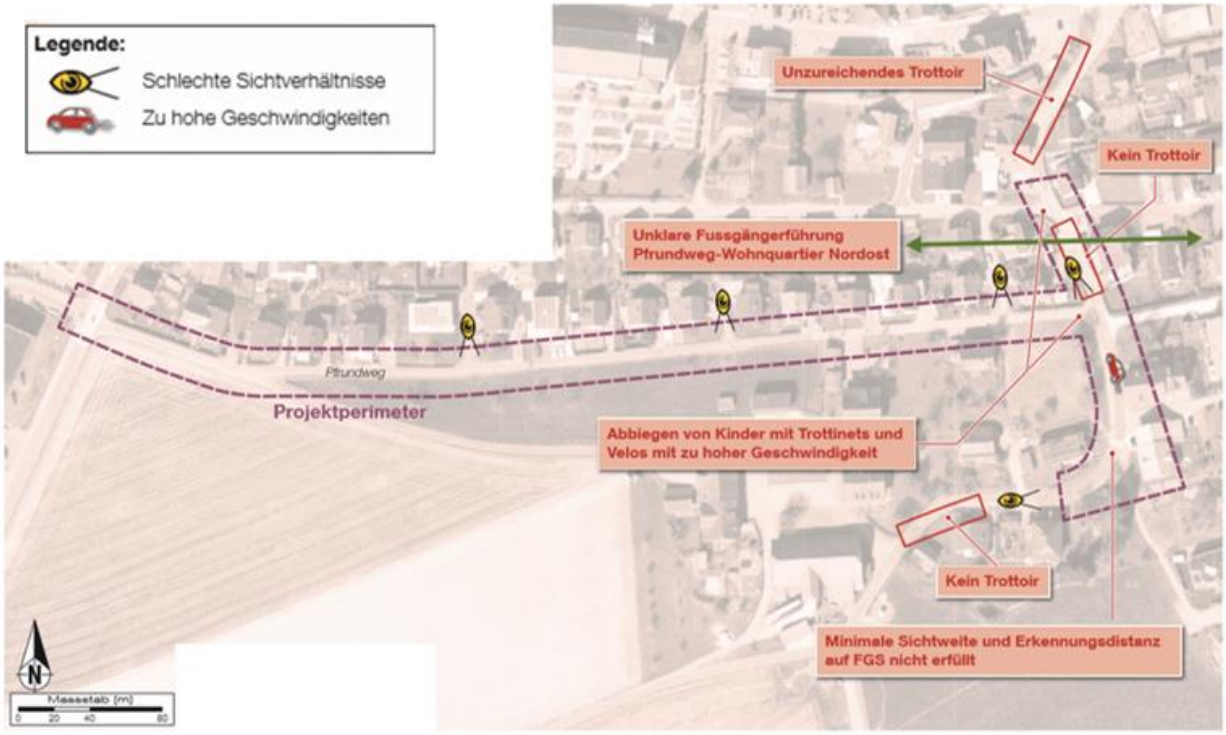

Parallel dazu hat der Gemeinderat über die laufende Rechnung eine Studie Tempo 30 - Zonen in Wünnewil in Auftrag gegeben. Die Vorprüfung beim Tiefbauamt ist positiv, eine Tempo 30 - Zone auf der Schlösslistrasse wird unterstützt.
Am 31. Januar 2019 fand eine 2. Orientierungsversammlung für die Eigentümer und Anwohner der Schlösslistrasse statt.
Für den Gemeinderat ist klar, dass die Schlösslistrasse saniert werden muss. Bei einer solch grossen Sanierung macht es auch Sinn, zusätzliche verbessernde Massnahmen mit auszuführen. Zusammengefasst werden zur grundsätzlichen Sanierung auch folgende Verbesserungen ausgeführt.

- Entfernen der Fussgängerquerung in der Kurve der Schlösslistrasse (bei der Einmündung Spühlmattstrasse)
- Verlängerung der Trottoirführung in Richtung Leimackerstrasse
- Verschieben des Trottoirs zwischen Spühlmattstrasse und Pfrundweg von West- auf Ostseite
- Zusatztrottoir zwischen Pfrundweg und Kurmattstrasse westseitig

- Tempo 30 – Zone auf der Schlösslistrasse, damit auch Rechtsvortritt

Ein Diskussionspunkt ist ebenfalls die Führung des Trottoirs zwischen Pfrundweg und Dorfstrasse (ost- oder westseitig). Der Gemeinderat ist nach eingehender Prüfung für eine westseitige Führung des Trottoirs zwischen Pfrundweg - Kurmattstrasse - Dorfstrasse:

- Der Hauptfussgängerstrom führt von der Schlösslistrasse über den Pfrundweg und die Kurmattstrasse.
- Die Übersichtlichkeit der Verkehrsteilnehmer bei den Kreuzungen ist bedeutend besser (Sicherheit).
- Die Platzverhältnisse für eine Trottoirführung zwischen Kurmattstrasse und Dorfstrasse sind sehr prekär. Mit der bestehenden Trottoirführung in diesem Bereich gewinnen wir an Platz und die gegenüber liegenden Liegenschaften werden weniger tangiert.

Projektbeschrieb
Ausgangslage:
- Eigenschaften der Strasse:
    - Strassenbreite im Mittel 4.75 – 5.3m'
    - Teilweise mit Trottoir versehen
    - Verbindungsstrasse zur Bahnhaltestelle sowie der Hauptverbindungsstrasse nach Flamatt mit entsprechendem Verkehr, Fussgänger, PKW und LKW

- Zustand der Strasse:
    - Der Zustand kann als unterschiedlich beurteilt werden
    - Im Anschlussbereich zur Dorfstrasse wurde die Strasse zu einem früheren Zeitpunkt saniert und kann als gut bezeichnet werden
    - Im Bereich des Anschlusses der Kurmattstrasse wurde der Strassenkörper für die Kanalisationsarbeiten aufgebrochen und in diesen Bereichen neu erstellt. Die Gefällsproblematik, bzw. die Oberflächenwasserentwässerung, konnte jedoch nicht behoben werden.
    - Der restliche Teil der Schlösslistrasse weist Frostschäden, Risse und Rissbildung sowie zum Teil grössere Setzungen auf.
    - Die Entwässerung des Oberflächenwassers ist ungenügend und beeinträchtigt.
    - Der Strassenkörper ist den heutigen Anforderungen grösstenteils nicht mehr gewachsen.

Konzeption:
- Anpassung an die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer
- Sanieren des bestehenden Strassenkörpers
- Erneuerung des Trottoirs auf der ganzen Länge
- Sanieren des Strassenkörpers - Berücksichtigung einer minimalen Strassenbreite von 4.80m' gemäss den VSS-Normen (Begegnungsfall PW mit PW, 30 km/h).
  Bei den Kurven und Toreinfahrten müssen die Mehrbreiten berücksichtig werden.
- Zum Teil Ersatz der Fundationsschicht - Erstellen der Strassenentwässerung

Umsetzung:
Bereich Anschluss Felseneggstrasse bis Pfrundweg:

Pfrundweg
1616
17
1150
1018
ROTER BELAG
1448
1537
1741
1742
1612
Bühlweg
16
15
1423
Weiher
TROTTOIR L=225,0m²
30 ZONE
50

- Erstellen eines Trottoirs auf der ganzen Länge Ost- und Südseitig
- Teilweiser Ersatz Fundationsschicht (50 cm Kies 0-45 Frostsicher)
- Erstellen neuer Strassenränder aus 11/13 Granitbundsteinen
- Anpassen und Sicherstellung der Oberflächenwasserentwässerung
- Anpassen der Quergefälle
- Einbau neuer Trag- und Verschleissschicht

Bereich Pfrundweg:

- Erweiterung des Trottoirs bis zur Kurmattstrasse

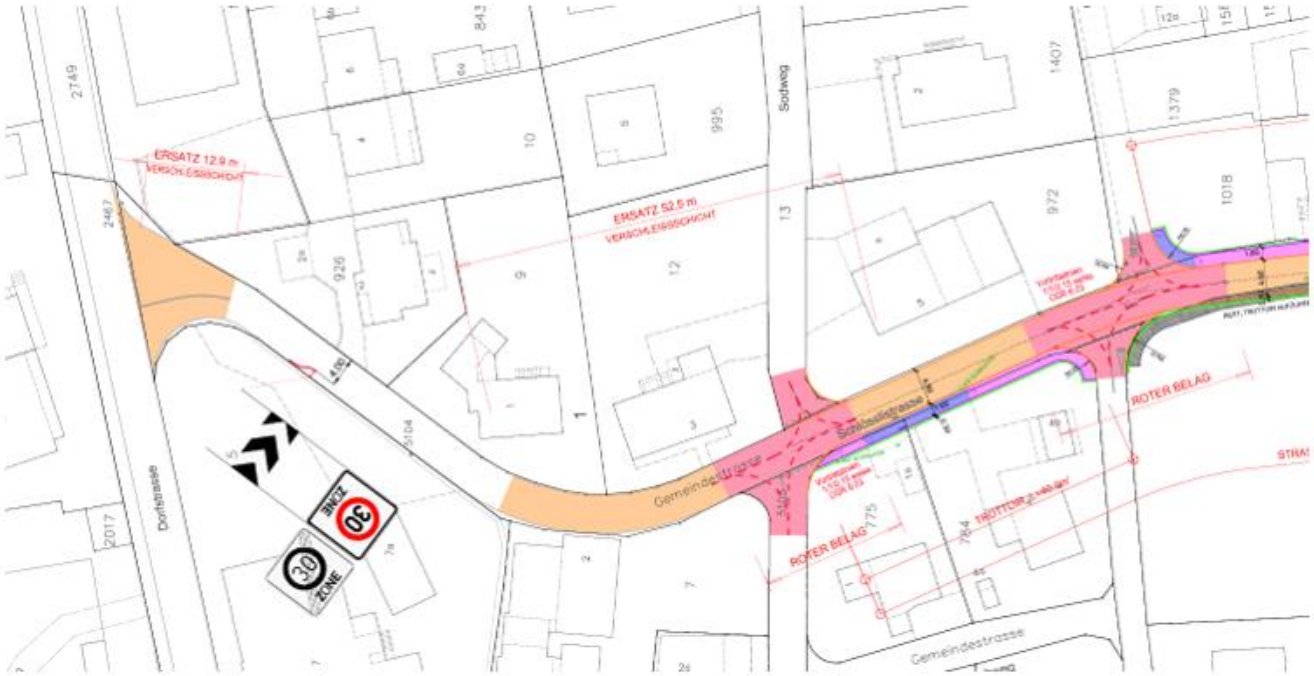

- Abtrag der bestehenden Belagsschicht, teilweise nur Abfräsen der Verschleissschicht
- Teilweiser Ersatz der Fundationsschicht 20-50 cm
- Teilweise neuer Strassenrand mit Granitbundsteinen
- Anpassen der Quergefälle
- Einbau neue Trag- und Verschleissschicht
- Neue Strassenentwässerung in Kombination mit Trennsystem

Bereich Anschluss Dorfstrasse:

- Der sanierte Bereich wird beibehalten
- Anschluss Dorfstrasse lokaler Ersatz der Verschleissschicht
- Keine weiteren Massnahmen

Trottoirgestaltung:

- Gesetzliche minimale Breite von 1.65m‘
- Seite Strasse Granitrandsteine 15/25 abgeschrägt
- Seite Grundstücke Granitrandsteine 11/13
- Kiesfundation 40cm Kies 0-45 Frostsicher
- Einbau neue Trag- und Verschleissschicht

Allgemeines:

- Anpassen Strassensignalisation, resp. Einführung Zone 30 km/h
- Einbau farbiger Belag in den Kreuzungsbereichen
- Anpassungen der Parzellengrenze und Setzen fehlender Grenzsteine

Zufahrten:
- Die Zufahrten bleiben beibehalten
- Die verschiedenen normgerechten Sichtweiten sind sicherzustellen und einzuhalten.

Entwässerung:
- Die Entwässerung ist im Strassenbereich teilweise bestehend. Diese ist jedoch sanierungsbedürftig.
- Die Grundstücke Artikel 1423,15, 1741 und 1537 sind heute noch nicht im Trennsystem angeschlossen.
- Der Anschlusspunkt befindet sich auf dem Ulmenweg.
- Im Anschlussbereich wird heute die Parzelle Artikel 1018 durchquert. In Zukunft müsste diese Leitung sowieso umgelegt werden.
- Geplant sind für das Sauberwasser, 45m‘ Durchmesser 300mm sowie 150m‘ Durchmesser 250mm. Dazu kommen 10 Einlauf-, bzw. Kontrollschächte sowie ein Retentionsbereich von 28m‘ mit Durchmesser 1000mm mit Abflussregelung.
- Die neuen Leitungen werden gemäss den nötigen Anschlusstiefen in der Strasse oder dem Trottoir erstellt.
- Einlaufgitter werden höhenverstellbar umgesetzt.
- Die heutigen Schmutzwasserleitungen werden beibehalten.

Werkleitungen:
- Die Werkleitungen sind grösstenteils bestehend.
- Neue Werkleitungen werden mit den entsprechenden Stellen koordiniert.
- Es werden zusätzliche 2 Leuchten eingeplant.

Landerwerbe:
Die angegebenen Landerwerbsflächen sind genähert. Die genauen Landerwerbsflächen werden nach der Fertigstellung der Arbeiten durch den zuständigen Geometer festgelegt. Total geschätzte Landerwerbe: ca. 390 m2.

Finanzielle Auswirkungen:
Kostenzusammenstellung:

Installation	Fr.	25'000
Regiearbeiten	Fr.	10'000
Abbrüche, Demontagen, Belagsabbruch	Fr.	48'000
Werkleitungen	Fr.	5'000
Erdarbeiten	Fr.	50'000
Fundationsschicht	Fr.	65'000
Randsteine, Pflästerungen	Fr.	60'000
Beläge	Fr.	102'000
Entwässerung Strasse, inkl. Retention	Fr.	95'000
Anpassungsarbeiten bei Anschlüssen	Fr.	30'000
	Fr.	490'000
Markierungen und Signalisationen	Fr.	15'000
Beleuchtung, 2 Leuchten, inkl. Anschlussgebühren	Fr.	8'000
Bepflanzungen und Gärtnerarbeiten	Fr.	25'000
Verkehrsführung, Securitas	Fr.	10'000
Geometerkosten	Fr.	15'000
Planungs- und Bauleitungskosten	Fr.	55'000
Diverses, Unvorhergesehenes ca. 10%	Fr.	50'000
MwSt., 7.7%	Fr.	52'000

Verwaltungskosten, Bewilligung, Informationen, Diverses	Fr.	4'000
Landerbwerbe	Fr.	56'000
Total Kostenvoranschlag	**Fr.**	**780'000**

Zusammenfassung der Kosten:

Sanierung Pfrundweg	Fr.	340'000
Tempo 30 - Zonen, Wünnewil	Fr.	100'000
Sanierung Schlösslistrasse	Fr.	780'000
Kreditbegehren	**Fr.**	**1'220'000**

Jährliche Folgekosten:

Amortisation 4%	Fr.	48'800
Durchschnittliche Verzinsung 4%	Fr.	24'400
Total	**Fr.**	**73'200**

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. **Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, die Projekte Tempo 30 - Zonen Wünnewil, Sanierung Pfrundweg, und Sanierung Schlösslistrasse zu den Investitionskosten von Fr. 1'220‘000 zu genehmigen.**
2. **Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.**
3. **Die Ausgaben der Investitionskosten 2019/2020 zu belasten und jährlich mit 4% zu amortisieren.**

Beat Spicher, Sprecher Finanzkommission

Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, die drei Geschäfte zu einem Antrag zusammenzunehmen. Soweit es die Sanierung der Schlösslistrasse und Tempo 30 betrifft, ist dies absolut nachvollziehbar, denn die Schlösslistrasse müsste anders saniert werden, wenn Tempo 30 nicht angenommen wird. Für den Pfrundweg hingegen hätte man einen eigenen Kreditantrag machen können.

Tempo 30 in Wünnewil

Die Finanzkommission ist nicht immer für Tempo 30 gewesen. So hat sie einmal einen Streichungsantrag gestellt, der auch von der Gemeindeversammlung angenommen wurde, als es um die Finanzen unserer Gemeinde sehr schlecht bestellt war. Heute jedoch unterstützt die Finanzkommission die Einführung von Tempo 30 in den Wohnzonen von Wünnewil. Das Kosten-/Nutzen-Verhältnis kann als gut bezeichnet werden. Für Fr. 100‘000 erhalten wir einen grossen Mehrwert an Sicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer sowie eine Erhöhung der Lebensqualität für die Anwohner.

Würde für Tempo 30 ein separater Antrag gestellt, müsste man wohl einen höheren Abschreibungssatz vorsehen als 4%. Da die Fr. 100‘000 jedoch nur einen kleinen Teil des Gesamtkredits ausmachen, ist die Finanzkommission mit 4% für den Gesamtkredit einverstanden.

Sanierung Pfrundweg

Der Pfrundweg und zwei seiner Seitenstrassen sind seit längerem in einem schlechten Zustand. Die Notwendigkeit der Sanierung der Strasse und der Strassenentwässerung und des Ausbaus der Beleuchtung ist aus Sicht der Finanzkommission gegeben. Die Finanzkommission hatte im Übrigen schon im 2015 die Annahme des Gemeinderat-Antrags empfohlen.

Da das Projekt weitestgehend identisch ist mit dem damaligen Projekt, sind keine neuen Kostenschätzungen notwendig. Weil man ja schon einen Teil des Pfrundwegs saniert hat, sollten keine grösseren Überraschungen zum Vorschein kommen, so dass die eingesetzten Beträge ausreichen sollten. Der Kreditbetrag entspricht auch dem im Investitionsvoranschlag enthaltenen Betrag.

Bei diesem Kredit sind die 4% Abschreibung pro Jahr absolut in Ordnung. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben für neue Strassen.

Sanierung Schlösslistrasse
Die Schlösslistrasse ist in einem schlechten Zustand und ist insbesondere für die kleinsten Verkehrsteilnehmer gefährlich. Dass hier eine Sanierung erfolgen muss, ist wohl allen klar.
Für die Finanzkommission ist das Vorgehen des Gemeinderates mit dem Einbezug der Anwohner und mit der öffentlichen Vorstellung des Projekts vorbildlich.
Die Finanzkommission ist mit dem vorliegenden Projekt zur Sanierung der Schlösslistrasse einverstanden. Sie ist auch einverstanden damit, dass der Gemeinderat beim Strassenstück zwischen der Metzgerei Thalmann und der Dorfstrasse abwarten will, was sich aufgrund der Siedlungsentwicklung in diesem Bereich des Dorfs ergibt.
Die Kosten liegen mit Fr. 780‘000 um Fr. 180‘000 über dem Betrag im Investitionsplan. Allerdings handelt es sich nicht um Offerten. Es ist also durchaus möglich, dass die effektiven Kosten etwas niedriger ausfallen als vom Ingenieurbüro geschätzt.
Bei der Schlösslistrasse ist der vorgeschlagene Abschreibungssatz ebenfalls richtig. Auch hier erhalten wir ja eine ganz neue Strasse. Die Zinskosten sind korrekt berechnet, wenn auch mit 4% und damit zu einem viel zu hohen Zinssatz.
Die Finanzkommission beantragt euch dem Antrag des Gemeinderates gemäss Botschaft zuzustimmen.

Diskussion:
Heinrich Perler, CVP-Fraktion: In Anbetracht des finanziell doch bedeutsamen Traktandums, möchte ich im Namen der CVP-Fraktion einige Worte und Überlegungen vorbringen. Die CVP unterstützt dieses Traktandum und wird dem auch zustimmen.
Wir haben generell diskutiert, auch ob das 3er-Packet so stimmt oder ob nicht separat über die einzelnen Geschäfte abgestimmt werden sollte. In der Diskussion haben wir gesehen, dass sie doch irgendwie zusammenhängen und es Sinn macht sie gemeinsam anzuschauen.
Bei der Tempo 30 Zone ist keine grosse Euphorie ausgebrochen. In den vorgesehenen Gebieten macht dies jedoch Sinn. Vielfach sind keine Trottoirs vorhanden und es ist ein Schulweg. Eine gewisse periodische Kontrolle ist jedoch notwendig. Ansonsten nützt die gute Absicht nichts und wir müssten bei einer Überprüfung nach 2 Jahren bauliche Massnahmen machen, was wieder zu Kosten führt. Diese Kosten würden von den fehlbaren Fahrzeugführern verursacht werde und die öffentliche Hand müsste solche Schikanen finanzieren. Hier wäre die vorgängige Kontrolle eine gute Sache.
Zum Pfrundweg. Die Strasse hat seit dem letzten Anlauf für eine Sanierung bereits wieder sehr gelitten. Wir sehen hier klar die Notwendigkeit. Die grösste Diskussion hatten wir über die Beleuchtung. Diese wird grösstenteils als zu stark empfunden und sie sollte nochmal überprüft werden. Wir haben auch schon von Anstössern Voten gehört, dass sie vor ihrem Haus nicht all zu viel Beleuchtung möchten. Ich bin stolz in einer Gemeinde zu wohnen, in welcher nachts die Strassenbeleuchtung für einige Stunden gelöscht wird. So können wir doch dem Licht-Smog etwas entgegenwirken. Also machen wir doch dies nicht mit der Anzahl der Leuchten wieder zunichte. Die Natur und die Tierwelt werden uns dies danken.
Auch bei der Schlösslistrasse steht unsere Partei hinter dem Projekt. Es sind hier auch etliche Frage gestellt worden. Z.B. über das Trottoir und wie weit dieses noch weitergezogen werden sollte. Allerdingst müssen wir ganz klar sehen, dass hier viele Kinder sind. Darum ist hier sicher unbestritten, dass etwas gemacht werden muss. Es ist auch richtig, dass wenn schon saniert, richtig saniert wird.

Kornel Köstli, SP-Fraktion: Die Fraktion SP-Forum Freie Wähler hat das Projekt «Tempo 30 – Zonen Wünnewil, Sanierung Pfrundweg und Sanierung Schlösslistrasse» intensiv diskutiert.
Zu Tempo 30: Unsere Fraktion begrüsst ganz grundsätzlich die Einführung von Tempo 30, handelt es sich doch dabei um eines der wirksamsten Mittel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Lärmreduktion. Gerne hätten wir Tempo 30 auch auf der Dorfstrasse gesehen. Vor dem Gemeindehaus sind Schwellen in die Strasse eingebaut, die zu einer Beruhigung der Strasse führen sollen, ebenso die Verengung beim Fussgängerstreifen beim Kirchenparkplatz. Die Massnahmen zeigen aktuell aber nicht die gewünschte Wirkung. So wird es vor dem Gemeindehaus durch die Schwellen eher lauter, da die Fahrzeuge die Geschwindigkeit nicht genügend reduzieren und beim Kirchenparkplatz ist die Situation zum Teil sehr gefährlich auf Grund zu hoher Geschwindigkeit. Die Fraktion erwartet, dass der Gemeinderat bzw. die

Verkehrskommission bei der Ausarbeitung der Tempo 30 Zonen für die weiteren Quartiere auch die Dorfstrasse zur Erhöhung der Sicherheit und zur Reduktion des Lärms mit einbezieht.
Bei der Sanierung des Pfrundweges und danach auch bei der Schlösslistrasse gab die geplante zusätzliche Beleuchtung der Strassen viel zu diskutieren. Die zusätzlichen Standorte für mehr Licht wurden (auch von den Anwohnern bei der Begehung) kritisiert, da die jetzigen LED Strassenbeleuchtungen punktuell sehr hell sind und die Gärten der Anwohner zu stark ausleuchten, anstatt primär die Strasse. Es wurde auch gefragt, warum es bei Herabsetzung der Geschwindigkeit noch notwendig sein soll, die Ausleuchtung zu erhöhen. Weiter gilt die künstliche Nachtaufhellung als eine vieler Ursachen für das Insektensterben, wie beim Bundesamt für Umwelt nachgelesen werden kann. Möchte der Gemeinderat sparen, so soll auf die zusätzliche Beleuchtung verzichtet werden. Entscheidet sich der Gemeinderat aber für die zusätzliche Ausleuchtung, ist ein Konzept auszuarbeiten, wie die Beleuchtung reduziert werden kann, sei es ganz einfach mit Reduktion der Lichtstärke pro Lampe oder mit besserer Fokussierung auf die Strasse d.h. Blenden zu den anliegenden Grundstücken oder – was man schon mehr gelesen hat – mittels Bewegungsmelder, die Lichtleistung temporär zurücknehmen. Die Fraktion erwartet, dass in der Verkehrskommission ein entsprechendes Vorgehen für die Detailplanung des Projektes noch ausgearbeitet wird.
Bei der Schlösslistrasse gab das geplante Trottoir viel zu diskutieren. Braucht es bei Tempo 30 noch ein Trottoir, oder wird dadurch die Vorsicht der Autofahrer reduziert? Wäre, in Anbetracht der geplanten neuen Mehrfamilienhäuser an der Dorfstrasse, ein Trottoir im Bereich Dorfstrasse – Kurmattstrasse nicht notwendiger, als im Bereich Felseneggstrasse - Schlössli? Schliesslich erwartet die Fraktion, dass die Parkplatzsituation beim Schlössli geklärt wird, bevor das Trottoir errichtet wird. Die Situation darf nicht noch unübersichtlicher als heute werden, wenn beim Holen oder Bringen der Kinder die Fahrzeuge sich gegenseitig behindern und auf der Strasse und dem Trottoir parkiert werden. Auch bei diesem Teil des Gesamtpaketes wünschen wir ausdrücklich, dass der Gemeinderat bzw. die Verkehrskommission unsere Anregungen bei der Detailplanung aufnimmt.
Abgesehen von den oben genannten Punkten ist die Mehrheit der Fraktion mit der Vorlage des Gemeinderates einverstanden und für Annahme des Projektes.
Rolf Tschannen, Präsident: Danke für die Äusserungen. Sehe ich es richtig, dass kein konkreter Antrag gestellt wird?
Kornel Köstli, SP-Fraktion: Das ist korrekt.

Urs Meier, SP-Fraktion: Ergänzend und zum Teil abweichend zur Meinung der Fraktion möchte ich auch noch etwas zu diesem Thema sagen. Auch ich bin für Tempo 30 in Wünnewil. Dies ist bei vielen Anwohnern unbestritten und sollte so rasch wie möglich flächendeckend eingeführt werden. Ich möchte trotzdem einige Kritikpunkte anbringen. Auf einen Rückweisungsantrag habe ich verzichtet, weil es wichtig ist, dass man hier nun vorwärts macht. Ich hoffe jedoch, dass meine Überlegungen in der Detailplanung berücksichtigt werden.
Der Gemeinderat schreibt in der Botschaft folgendes:
"Mit der Geschwindigkeitsreduktion in den Wohnquartieren werden folgende Ziele verfolgt:

- Schutz der Fussgänger, die häufig auf Strassen ohne Trottoir unterwegs sind

Ich stelle die Frage ob es bei Tempo 30 noch ein Trottoir benötigt oder wird dadurch nicht tendenziell das Gegenteil erreicht. Nämlich, dass die Autofahrer sich sicherer fühlen.
Wäre das Trottoir in Anbetracht der geplanten Mehrfamilienhäuser nicht eher im Bereich Dorfstrasse/Kurmattstrasse nötig als im Bereich Felsenegg/Schlössli? Benötigt es ein Trottoir zwischen Pfrundweg und Kurmattstrasse wenn es an dieser Stelle von der Dorfstrasse her auch keines hat. Im Projekt wird dort ein Trottoir gebaut, wo der Platz vorhanden ist.
Welches sind die am meisten genutzten Wege der Fussgänger in dieser Zone. Wer vom Bahnhof in die Quartiere Pfaffenholz, Birchacher etc. möchte, der benützt die Felseneggstrasse und anschliessend die Leimackerstrasse. Eine Strasse ohne Beleuchtung, ohne Trottoir und ohne Tempo 30. Wer vom Bahnhof ins Dorf will, benützt den Bahnhofweg, Eichenstrasse oder Spühlmattstrasse und anschliessend den Pfrundweg. Auf diesem Weg sind auch sehr viele Schüler unterwegs. Der Bereich Schlössli/Felsenegg wird von einigen Spaziergängern und den Anwohnern benützt. Den Anwohner fehlt kein Trottoir. Mit Tempo 30 und den Verengungsmassnahmen am Anfang der Zone wird die Situation für alle Verkehrsteilnehmer eindeutig geklärt.

Ich möchte noch kurz etwas zur Situation des Parkplatzes vor dem Schlössli sagen. Es ist ein Schauspiel. Vor allem wenn alle Spielgruppenkinder kommen sind gut 10-15 Fahrzeuge vor dem Schlössli. Die ersten 10 parkieren korrekt, die nächsten hinten dran und gegebenenfalls müssen die übrigen auf dem Trottoir oder der Strasse anhalten. Die Eltern halten nicht nur kurz an um die Kinder abzusetzen. Die Autos bleiben bis zu 15 Minuten stehen. Die Eltern diskutieren noch zusammen. Dies ist 4-mal am Tag so. Mit der geplanten Anpassung, so wie sie heute vorgesehen ist, frage ich mich wo die 10-15 Autos stehen sollen. Stehen sie auf dem neuen Trottoir. Stehen sie bei der Einfahrt der Anwohner oder auf der Strasse? Dies ist bereits heute zum Teil der Fall. Bitte schaut dieses Thema nochmal an.
Meiner Ansicht nach braucht es im Bereich Schlössli/Leimacker also kein Trottoir und keine Beleuchtung. Tempo 30 mit der Verengung ist gut und genügend. Die Gemeinde könnte ohne Trottoir und Beleuchtung ca. Fr. 100'000 sparen (Landkosten usw.). Wie eingangs erwähnt, bitte ich den Gemeinderat diese Überlegungen in die Detailplanung miteinzubeziehen.

Rolf Keller, Fraktion ML-CSP: Es haben alle Fraktionen fast die gleichen Diskussionen geführt. Auch wir haben dieses Geschäft intensiv diskutiert. Wir waren etwas überrascht, dass diese 3 Themen in einem gemeinsamen Geschäft beantragt werden. Wir können jedoch gut mit dem leben.
Die Umsetzung der Tempo 30-Zonen unterstützen wir sehr. Wir finden es jedoch sehr schade, dass die Dorfstrasse ab dem Gasthof St. Jakob bis zum Schulhaus nicht in das Konzept miteinbezogen wurde. Die heutigen Massnahmen für die Verkehrsberuhigung auf der Dorfstrasse verursachen mehr Lärm als das sie nützen. Einige schaden auch der Übersicht (z.B. auf der Höhe des Kirchen-Parkplatzes).
Die Sanierung des Pfrundwegs haben wir bereits beim ersten Vorstoss des Gemeinderates unterstützt. Wir unterstützen den Antrag auch heute. Die Strasse hat eine Sanierung mehr als nötig.
Die vorgeschlagene Sanierung der Schlösslistrasse in Zusammenhang mit der Tempo 30 Zone macht Sinn und ist unserer Meinung nach auch bitter notwendig. Diese Strasse ist für Fussgänger (darunter sind auch viele Kinder) sehr unübersichtlich und daher gefährlich.
Aufgrund der genannten Argumente unterstützten wir, ML-CSP, den Antrag.

Patricia Zahnd, Fraktion JFL: Auch wir von der JFL möchte es nicht unterlassen für die Organisation der Besichtigung zu danken. Seit der Öffnung der Besichtigungen für die ganze Bevölkerung hat sich die Dynamik der Besichtigungen geändert und der Puls der Anwohner, welche direkt von einem Geschäft betroffen sind, wird deutlich spürbar.
Grundsätzlich würden wir es begrüssen, wenn man das Trottoir von der Schlösslistrasse direkt bis zur Dorfstrasse weiterziehen würde. Dies aus Sicherheit und auch wegen den geplanten Neubauten, welche neue Anwohner ankünden. Wenn man das Trottoir zwischen Leimacker und Schlösslistrasse schon verbinden, ist uns nicht klar wieso der letzte Abschnitt nicht auch ins Projekt einbezogen wird. Sicherlich ist in diesem Gebiet eine baldige Lösung notwendig. Wenn dies der Fall sein wird, sind sicher auch die Standorte der Fussgängerstreifen zu prüfen.
Das Projekt dadurch scheitern zu lassen, ist für uns keine Option, da wir den Bedarf für die Sanierungen ganz klar sehen.
Die Tempo 30 Zone im Dorf etappenweise einzuführen, finden wir ein adäquates Vorgehen, um Erfahrungen zu sammeln, daraus zu lernen und allenfalls Anpassungen vorzunehmen. Der einzige Dorn im Auge bleibt für uns die Ausfahrt des Pfrundwegs auf die Schlösslistrasse mit dem neuen Rechtsvortritt. Wir sehen die Gefahr das Velofahrer vom Pfrundweg her mit hoher Geschwindigkeit den Rechtsvortritt im letzten Moment noch ausnützen. Wir hoffen, dass es hier nicht zu einer Häufung von Unfällen kommt. Eine entsprechende Signalisation, welche auf die Gefahr hinweist, ist aus unserer Sicht unerlässlich.
Nach all diesen Ausführen empfehle ich im Namen der JFL dem Antrag des Gemeinderats zu zustimmen.

Mario Brülhart, Fraktion FDP: Die Sanierung des Pfrundwegs und der Schlösslistrasse ist ein grosser Posten und auch nicht ganz günstig. Wir haben dieses Thema in der Fraktion lange diskutiert.

Beide Strassen sind in einem desolaten Zustand. Dies haben wir gesehen. Dass man die Tempo 30 Zone auch miteinbezieht macht sicher Sinn. Wir werden diesem Geschäft sicher zustimmen. Etwas ist uns allerdings aufgefallen. Man spricht immer von Verkehrssicherheit usw. In der Leimackerstrasse ist ein Lastwagenfahrverbot. Aus unserer Sicht ist das Fahrverbot an der falschen Stelle. Dieses Fahrverbot sollte in Zukunft vielleicht bei der Schlösslistrasse stehen und die Lastwägen könnten über die Leimackerstrasse ins Dorf fahren. Es wäre eine grosse Sicherheit, es käme weniger Schwerverkehr durch das Dorf und auch der Fussgängerschutz wäre sicher besser gewährleistet.

Abstimmung:

41 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss

Der Generalrat genehmigt

1. **die Projekte Tempo 30 - Zonen Wünnewil, Sanierung Pfrundweg, und Sanierung Schlösslistrasse zu den Investitionskosten von Fr. 1'220‘000-**
2. **den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.**
3. **die Ausgaben der Investitionskosten 2019/2020 zu belasten und jährlich mit 4% zu amortisieren.**

7.20.1.010 Generelles Entwässerungsprojekt - GEP, Planung

12 Abwasserentsorgung - Sanierungsperimeter Eggelried

Beschlussfassung und Kreditgenehmigung

Pirmin Schenk, Gemeinderat Ressort Öffentliche Sichereit, Wasserversorgung, Abwasser
Der Weiler Eggelried ist heute nicht an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen. Aufgrund der Siedlungsstruktur ist die Gemeinde verpflichtet, den Weiler Eggelried an die Abwasserentsorgung anzuschliessen.

Der Gemeinderat von Wünnewil-Flamatt hat entschieden den Sanierungsperimeter Eggelried, mit einem Pumpwerk auf der Höhe des Eggelriedbachs anschliessen zu lassen. Das Abwasser fliesst so in einer Freispiegelleitung in das Pumpwerk und wird im Anschluss mit einer Druckleitung in Richtung Steigstrasse geführt.

Die gewählte Variante trägt der langfristigen Entwicklung in diesem Gemeindegebiet Rechnung. Zum Beispiel soll das Pumpwerk am tiefsten Punkt des Eggelriedbachs gebaut werden. Somit braucht es für künftige Anschlüsse von Liegenschaften des Weilers Balsingen kein weiteres Pumpwerk. Für diese Liegenschaften besteht die Möglichkeit, ohne allzu grossen Aufwand an die Kanalisation anzuschliessen.

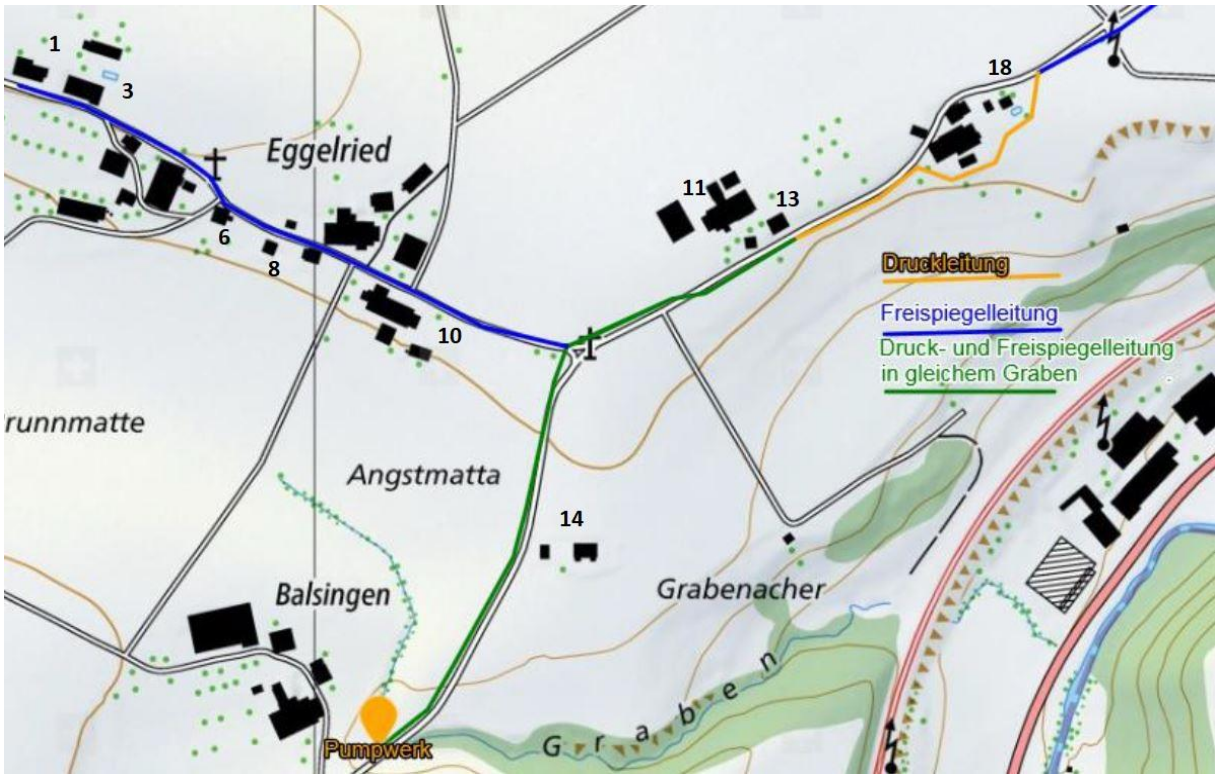

Mit der vorliegenden Abwassersanierung sollen die Synergien mit der Trinkwasservernetzung zwischen Wünnewil und Flamatt genutzt werden. Gemäss dem vorliegenden Zeitplan sollen die notwendigen Bauarbeiten von November 2019 bis Juni 2020 erfolgen.

Die Aufteilung der Kosten für die Tiefbauarbeiten erfolgt nach einem generellen Kostenteiler (Abwasser 60% / Wasserversorgung 40%), welcher im Voraus zwischen der Wasserversorgungsgesellschaft Wünnewil und Umgebung sowie der Gemeinde Wünnewil-Flamatt vereinbart wurde.

Sämtliche direkt einem Kostenträger zuweisbaren Arbeiten wie Rohre, Schächte und Rohrumhüllung sowie Leitungsabschnitte, bei welchen nur ein Projektteil (Abwasser/Wasser) involviert ist, werden direkt dem entsprechenden Projektteil zugewiesen.
Der generelle Kostenteiler wird bei Bedarf für die Realisierung auf Basis der einzelnen Grabenprofile bereinigt werden.
Für die Verlegungsarbeiten der Trinkwasserverbindungsleitung wurden gesamthaft Subventionen in der Höhe von Fr. 262'885 zugesagt.

Kostenzusammenstellung:

Tiefbauarbeiten	Fr.	534'000
Rohrlege- und Sanitärarbeiten	Fr.	48'000
Abwasserpumpwerk	Fr.	103'000
Entschädigungen/ Indstandstellungen	Fr.	9'000
Baunebenkosten/ Planer/ Geometer	Fr.	140'000
Unvorhergesehenes	Fr.	86'000
Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet)	Fr.	71'000
Kreditbegehren	**Fr.**	**991'000**

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. Dem Ausführungskredit über Fr. 991'000 für den Anschluss des Sanierungsperimeters Eggelried sowie des Weilers Balsingen an die öffentliche

Abwasserentsorgung zuzustimmen.
2. Die Finanzierung erfolgt über den Fonds Abwasseranlagen
3. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2019/2020/2021 zu belasten.

Karl Gobet, Sprecher Finanzkommission:
Die Finanzkommission hat sich vom Gemeinderat Pirmin Schenk das Kreditbegehren zur Abwasserentsorgung im Weiler Eggelried erklären lassen.
Auf Grund der Siedlungsstruktur ist die Gemeinde verpflichtet, den Weiler Eggelried an die Abwasserentsorgung anzuschliessen.
Die Finanzkommission erachtet es als sinnvoll, den Weiler Balsingen in den Sanierungsperimeter mit einzubeziehen und die Pumpstation am tiefsten Punkt am Eggelriedbach zu realisieren.
Weiter begrüsst die Finanzkommission, dass die Synergien mit der Trinkwasservernetzung zwischen Wünnewil und Flamatt genutzt werden und so die Kosten für Tiefbauarbeiten aufgeteilt werden können.
Rege wurde diskutiert, ob die Strassenentwässerung auch in das Projekt mit einzubeziehen sei oder nicht. Die Finanzkommission liess sich überzeugen, dass die bestehende Entwässerung gut funktioniert und auch auf lange Frist kein Handlungsbedarf besteht.
Die vorliegende Kostenschätzung liegt Fr. 441‘000 über dem Investitionsvoranschlag. Die Überschreitung wird gemäss Pirmin hauptsächlich durch den Einbezug des Weilers Balsingen und das Pumpwerk am Eggelriedbach verursacht.
Ob bei der Ausschreibung der Arbeiten günstigere Preise offeriert werden, ist noch offen.
Die Investition wird über den Abwasserfonds finanziert und somit sofort vollständig abgeschrieben.
Der Abwasserfonds ist mit 5.1 Millionen Franken gut gefüllt. Die Investition ist also tragbar.
Die Finanzkommission beantragt euch liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Diskussion:
Nicole Schweizer, Fraktion ML-CSP: Die ML-CSP ist erstaunt, wie gross die Differenz zwischen Planungs- und Ausführungskredit ausfällt. Wir hoffen, dass die Kosten in den Offerten wesentlich tiefer ausfallen werden.
Unbefriedigend beim Bau von neuen Abwasserleitungen oder bei der Einführung des Trennsystems ist, dass die Anwohner nicht verpflichtet sind, sich der Abwasserleitung anzuschliessen.
Bezüglich der Strassenentwässerung ist unsere Fraktion der Ansicht, dass auf eine Sanierung verzichtet werden kann, da es offenbar bisher gut geklappt hat. Allerdings ist es für unsere Fraktion klar, dass man in Sachen Strassenentwässerung entweder jetzt oder nie etwas macht.
Sollte künftig ein Antrag auf Sanierung der Strassenentwässerung in diesem Bereich eingereicht werden, wird unsere Fraktion diesen ablehnen.
Der Abwasserfonds ist mit 5,1 Milo. Franken sehr gut gefüllt. Die Investition ist also verkraftbar. Die ML-CSP unterstützt den Antrag der Gemeinde.

Abstimmung:
42 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat genehmigt

1. den Ausführungskredit über Fr. 991'000 für den Anschluss des Sanierungsperimeters Eggelried sowie des Weilers Balsingen an die öffentliche Abwasserentsorgung.
2. die Finanzierung über den Fonds Abwasseranlagen
3. die Ausgaben der Investitionsrechnung 2019/2020/2021 zu belasten.

7.00.0.040 Friedhofreglement

16 Friedhofreglement

Reglement über die Bestattungen und den Friedhof

René Schneuwly, Gemeinderat Ressort Kultur, Sport und Freizeit, Umwelt, Energie, Friedhöfe, Land- und Forstwirtschaft

Das alte Friedhofreglement, datiert vom 29.04.1988, wurde am 22.04.1994 und 30.11.2001 geändert. Seither hat sich die Bestattungskultur verändert. Mit der Neugestaltung der beiden Friedhöfe hat sich vor allem in Wünnewil die Situation geändert. Neue Grabformen werden ermöglicht. Um diesen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, hat der Gemeinderat beschlossen, das Reglement zu überarbeiten.

Vieles wurde vom alten Reglement übernommen. So wurden die Vorschriften über die Gräber und Grabmäler nicht geändert. Neu können in Wünnewil die Feldurnengräber und in Flamatt die Erdgräber mit Metallumrandungen versehen werden. In Wünnewil kann neu die Asche auch in Stelengräber beigesetzt werden.

Zwei grosse Änderungen wurden vorgenommen:

Da heute in allen Grabarten die Asche oder Urne des Zweitverstorbenen zusätzlich beigesetzt werden kann, wird es künftig keine Familiengräber mehr geben.

Der Gemeinderat anerkennt das Recht, dass sich Menschen nach den Riten ihres Glaubens beerdigen lassen können. Für die Bewohner und Bewohnerinnen der Gemeinde Wünnewil-Flamatt, welche islamischen Glaubens sind, wird daher auf einem Friedhof ein Grabfeld errichtet. Das Ausführungsreglement sieht jedoch folgende Bedingungen vor:

Erdgrab Muslime

Beisetzung ein einem verrottbaren Sarg, Ausrichtung nach Osten

Grabmal: Innerhalb eines Jahres muss ein Grabmal gesetzt werden. In der Übergangszeit beschriftet die Gemeinde das Grab mit Namen / Vornamen / Geburtsjahr und Todesjahr.

Höchstmasse

Grabmal: 110 cm x 60 cm x 12cm - 18 cm (Höhe x Breite x Tiefe)
Ein Entwurf des Grabmals ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

Grabumrandung: Metallumrandung ist möglich.

Die Kosten gehen zulasten der Angehörigen.

Die Pflege der Grabfläche ist in Verantwortung der Angehörigen.

Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Anschliessend werden Bepflanzungsfläche und Grabmal abgeräumt.

Gräber werden nicht einzeln, sondern in ganzen Reihen aufgehoben.

Die CVP hat vorgängig folgenden Änderungsantrag gestellt:

Der Gemeinderat hat diesen Antrag angeschaut und hat den Generalräten eine alternative Änderung zukommen lassen.

Es ist richtig, dass bei Art. 20 die Pflege der Gräber konkreter gefasst werden muss. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass es den Angehörigen bei allen Grabarten möglich sein sollte eine Blume oder Kerze zur Erinnerung an die Verstorbenen aufzustellen.

Er ist jedoch mit der Antragstellerin auch einverstanden, dass Ordnung sein soll auf dem Friedhof und dass der Werkhof verpflichtet wird periodisch die Überreste der Blumen und Kerzen zu entsorgen. Seit 2 Jahren wird dies beim Gemeinschaftsgrad und den Urnengräbern in Flamatt so gehandhabt. Dies funktioniert bestens.

Der Gemeinderat möchte jedoch das Anliegen bezüglich dieser Überreste nicht in das Reglement, sondern in die Ausführungsbestimmungen aufnehmen. Er hat dies auch bereits so vorgesehen. Wenn irgendetwas ändern oder nicht funktionieren sollte, kann der Gemeinderat viel schneller reagieren und muss nicht zuerst vor den Generalrat oder den Staatsrat. Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat vor diese Problematik in die Ausführungsbestimmungen zu nehmen.

Rolf Tschannen: Zur Präzisierung der Art. 16 Abs. 3 wurde auch noch etwas angepasst. In ~~Flamatt~~ der Gemeinde besteht ein Grabfeld für Personen islamischen Glaubens mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Wünnewil-Flamatt.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, das überarbeitete Reglement über die Bestattungen und den Friedhof zu genehmigen.

Diskussion:
Therese Lorch, Fraktion CVP: Ihr konntet unseren Änderungsantrag lesen. Ich möchte noch kurz etwas dazu ergänzen. Das Friedhofreglement ist auf der Homepage publiziert. Die Ausführungsbestimmungen jedoch nicht. Wenn sich jemand schlau machen möchte, was für eine Grabform für die Angehörige in Frage käme, ist dies nicht sofort ersichtlich, was die einzelnen Formen bedeuten. Mich selber stört dies etwas, wenn dann Schalen auf einem Friedhof stehen, welche verrottet sind. Oder wenn es aus Pietät-Gründen schwierig ist für den Werkhof diese zu entsorgen. Aus diesem Grund möchte ich an diesem Antrag festhalten.
Dass der Blumenschmuck eine Woche nach der Beerdigung entsorgt wird, kann sicher in den Ausführungsbestimmungen angepasst werden. Wenn die Blumen noch schön sind, kann man diese sicher noch stehen lassen.
An den anderen Änderungen würden wir jedoch festhalten.

Toni Bigler, Fraktion FDP: Wir haben den Antrag von Therese Lorch besprochen. Wir sind froh um diesen Antrag. Der Art. 20 war vorher sicher zu wenig spezifisch. An die Gemeinschaftsgräber hat man hier nicht gedacht.
Wir haben den Gegenvorschlag des Gemeinderates gesehen und finden ihn gut.
Mir ist es grundsätzlich einfach zu detailliert was da steht. Solche detaillierten Sachen gehören nicht in das Reglement, sondern in die Ausführungsbestimmungen. Wir finden den Vorschlag des Gemeinderates besser als den Antrag der CVP. Die überarbeite Version vom Art. 20 deckt die Bedürfnisse nun spezifisch genug ab. Darum werden wir diesen unterstützen.

Margrit Perler Schneuwly, Fraktion SP: Ich habe das aktuelle Friedhofreglement von der Homepage heruntergeladen. Die Tarifbestimmungen und all das ist vorhanden.
So wie ich informiert bin, müssen wir nun zuerst das Reglement genehmigen und erst danach gibt es die Ausführungen dazu.
Rolf Tschannen, Präsident: Das ist korrekt.

René Schneuwly, Gemeinderat: Die Ausführungsbestimmungen können wir erst auf der Homepage veröffentlichen, wenn wir sie als Gemeinderat beschlossen haben. Dies konnten wir noch gar nicht, ohne die Genehmigung des Reglements. Es ist auch vorgesehen, dass wir zu jeder Grabart eine kleine Dokumentation machen. Ihr habt ja alle die Ausführungen zum "Erdgrab Muslime" erhalten. Dies wird auch für die anderen Grabarten erstellt (auch mit Kosten). Dies wird schlussendlich auch mit Foto auf der Homepage aufgeschaltet. Wir werden dies auch den Bestattungsinstituten zukommen lassen.

Rolf Tschannen, Präsident: Wir haben also zwei Änderungen zum Reglement. Dies betrifft zum einten den Art. 16 Abs. 3, welcher neu wie folgt lautet:
[3]In der Gemeinde besteht ein Grabfeld für Personen islamischen Glaubens mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Wünnewil-Flamatt.

Zum anderen haben wir den Änderungsvorschlag vom Gemeinderat aufgrund des Änderungsantrages der CVP zum Art. 20. Der Artikel wird wie folgt vorgeschlagen:
[1]Unterhalt und Pflege der Reihen-, der Feldurnen- oder der Kindergräber ist Sache der Angehörigen.
[2]Die Grababdeckung mit Platten oder eine vollständige Kiesbedeckung ist verboten.
[3]Die Gemeinschaftsgräber, die Stelengräber und die Urnennischen werden von den Mitarbeitern des Werkhofs unterhalten.

Abstimmung Art. 16 - Antrag Gemeinderat

42 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Abstimmung Art. 20 - Antrag Gemeinderat

35 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Abstimmung

42 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss:
Der Generalrat genehmigt das überarbeitete Reglement über die Bestattungen und den Friedhof sowie die Änderungsanträge des Gemeinderates.

0.11.3.020 Botschaften und Akten
13 Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)
Anträge; Motionen; Postulate

- Beantwortung von hängigen Interpellationen durch den Gemeinderat

Es sind keine Anträge, Motionen oder Postulate eingegangen.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
14 Verschiedenes, Generalratssitzung
Resolutionen; Fragen; Mitteilungen

Andreas Freiburghaus, Ammann: Ich danke vorgängig dem Generalrat für die Zustimmung zu diesen Geschäften, aber auch für die Mitteilungen und Rückmeldungen zu den Begehungen und die Bemerkungen zu den einzelnen Geschäften. Ich finde dies sehr wertvoll. Für uns ist es sehr wichtig, dass diese Rückmeldungen kommen.

Erwin wird nun über das Thema Valtraloc informieren.

Erwin Grossrieder, Gemeinderat: Gerne gebe ich Ihnen ein paar Informationen über das Projekt Valtraloc.
Das Planungsbüro Emch + Berger unter dem Projektleiter Herr Charles Etienne de Gasparo macht eine seriöse Arbeit.
Herr Gimmel hat die Stelle beim Staat verlassen und wir warten beim Tiefbauamt Freiburg auf den Nachfolger. Der Markt ist ausgetrocknet und im Moment übernimmt der Abteilungsleiter Herr Pedro Lopez ad Interim die Führung beim Tiefbauamt.
Zum Glück ist Herr de Gasparo zweisprachig und auch Serge Marty beherrscht die französische Sprache. Einen Teil französisch verstehe ich auch, aber wenn es dann um Fachbegriffe geht wird es schwierig. Aber ich nehme es locker, es ist ein Teil der Weiterbildung. ….
Dieses Vorprojet wird Ende Juni 2019 bei den Ämtern zur Stellungnahme eingegeben.

Geplante Änderungen:
Kreisel Autobahnausfahrt auf die Bernstrasse:
- Velostreifen neu!
- Anpassung des Strassenraums 3m; 2m; 3m
Weiterführung der Bernstrasse:
- Sensepark werden die Parkplätze aufgehoben
- Keine Querparkierung zur Bernstrasse
- Bushaltestelle vor der Migros: 2 Varianten
  Hier wird das Amt für Mobilität entscheiden, beide Varianten haben ihre Vor- und Nachteile
- Bei der COOP-Tankstelle war die Diskussion einen Kreisel einzuführen. Diese Variante wurde vom Amt abgelehnt.
- Raiffeisenbank: ähnlich wie jetzt
- GR-Bemerkung: Ampel beim COOP installiert lassen; sehr wichtig
- Neu: Längsparkierung vor dem Coop
- Parplatz-Aufhebung vor der Bijouterie
- 30-T-Zone: Anmerkung GR: Verhältnisse haben geändert: Vorschlag T30-Zone ab jetziger Migros; Fragezeichen: Haltung des Kantons!
- Wesentliche Änderung: neben Rest. Waage keine Einmündung!
- Längsparkierung bis Liegenschaft Mader
- Bushaltestelle vor Polizeiposten
- Änderung der Parkplätze bei der Post
- Zu- und Wegfahrten in diesem Bereich bleiben
- Evtl. gibt es im Rahmen der Überarbeitung des DBP Änderungen

Gesamtübersicht Freiburgstrasse
- Neu Kreisel unter dem Autobahnviadukt
- Markant: 2 Posten des Viadukts; Durchmesser des Kreisels 32 m
- Änderung bei Moléson auch Parkplätze Moléson werden geändert
- Änderung Parkplätze Schaller Wohnen
- Überquerung Fussgänger mit Mittelinseln
- Geländeeinschnitt durch Kreisel
- Velostreifen auf der Neueneggstrasse inkl. Eingangstor
- Eingangsbereich wieder mit 3-2-3m – Fahrbahn
- Anmerkung GR: Verschiebung des Trottoirs in Nähe Friedhof

Termine:
- Vorprojekt: Juni 2019
- Gespräche mit Eigentümer: September 2019
- Bauprojekt: August – Sept. 2019
- Öffentliche Auflage inkl. Einspracheverhandlungen: Dez. 2019 bis März 2020
- Ausschreibungen: Juni 2010 bis September 2020
- Arbeitsvergaben, Landerwerbe, Genehmigung durch Generalrat ….
- Ausführung: ab März 2021
- Schlussabnahme: Januar 2022

Parallel läuft eine Lärmstudie …

Ein ehrgeiziges Projekt

Sehr geehrte Damen und Herren GeneralrätInnen:
Es wird viel diskutiert und nach dem Sinn von Valtraloc gefragt und hinterfragt. Die Gretchenfrage Valtraloc ja oder nein muss man sich nicht mehr stellen. Wir fahren diesen Zug. Es ist ein ehrgeiziges Projekt. Hat seine Vor- und Nachteile. Der Nutzen und die Resultate mit den angedachten Ideen (Mittelstreifen, T30 –Zone, Längsparkierung und Lärmmassnahmen) wird sich in der Praxis herausstellen und bewähren.
Und letztlich trotz allen Fragezeichen:
Ja zum Projekt, zukunftsorientiert , wir sind dies der Bevölkerung von Flamatt zur Aufwertung der Durchfahrt schuldig.
Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Für Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Tschannen Rolf,
Generalratspräsident

Clerc Jérôme
Gemeindeschreiber